



Fortsetzung von Seite 1

Chancengleichheit an deutschen Schulen!

nicht dadurch besser, dass die Leistungsschwachen ‚aussortiert‘ werden. Aber leistungsschwache Kinder werden in durchgängig leistungsschwachen Gruppen schlechter.“

Notwendige Vermittlung sozialer Kompetenzen

Augenmerk sollte nicht allein auf die Vermittlung bildungsrelevanter Lerninhalte gelegt werden. An Schulen findet ein Großteil der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen statt, für die gerade auch der Umgang miteinander entscheidend ist. Auf diese Weise entwickeln Kinder ein Bewusstsein für eigene Stärken und Schwächen, sie lernen, mit den Bedürfnissen des jeweils anderen umzugehen, und erleben so Individualität. Dieses eigentlich natürliche Erlernen sozialer Kompetenzen wird durch eine getrennte Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung jedoch unnötig erschwert. Statt Beeinträchtigung als Vielfältigkeit erfahrbar zu machen, wird in Deutschlands Schulsystem aussortiert. Kinder mit einem sozialpädagogischen Förderbedarf bewegen sich in einer homogenen Gruppe, und auch im Alltag einer Regelschule bleibt Behinderung etwas Ungewohntes, fernab gesellschaftlicher Normalität.



Foto: Schlemmer

Inklusive Bildung ist auch für die Medien ein wichtiges Thema. Dementsprechend groß war auch der Andrang auf der Pressekonferenz des SoVD in der Hauptstadt.

Inklusive Bildung ohne Vorbehalte

In seinem Positionspapier „UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen – Inklusive Bildung verwirklichen“ fordert der SoVD einen Rechtsanspruch der Eltern auf die gemeinsame Beschulung behinderter und nicht behinderter Kinder. Bisher steht dieser Anspruch in zahlreichen Landes-

schulgesetzen noch unter Vorbehalt. So werden förderungsbedürftige Kinder oftmals abgelehnt, weil es

Bei der **Integration** eines behinderten Kindes wurde bisher in Deutschland stets eine Anpassungsleistung des Kindes verlangt. Der Gedanke der **Inklusion** dreht diese Perspektive um: Nicht das behinderte Kind muss sich der Schule anpassen, sondern die Schule muss auf die Besonderheiten und Bedürfnisse des Kindes eingehen. Bei der Inklusion müssen sich behinderte Kinder also ihre Zugehörigkeit zu einer Gruppe nicht erst verdienen.

an der betreffenden Schule an pädagogischem Personal fehlt oder die Räumlichkeiten nicht barrierefrei sind. Hier stehen die politisch Verantwortlichen in der Pflicht, Abhilfe zu schaffen. Ansatzpunkte gibt es durchaus: Zum einen stünden auf fachlicher Ebene die Pädagogen der Förderschulen mit ihren entsprechenden Qualifikationen bereit; zum anderen hat der SoVD bereits mehrfach auf die Chance hingewiesen, die für die Sanierung von Schulen eingeplanten Gelder des Konjunkturpaketes II für einen barrierefreien Aus- und Umbau der Gebäude zu nutzen.

Auch der Unterricht an den Schulen muss sich verändern

Die Sicherstellung einer funktionierenden Infrastruktur ist jedoch nur ein erster, wichtiger Schritt. Eine inklusive Schule muss den in-

dividuellen Bedürfnissen aller Kinder Rechnung tragen. Das bedeutet für den Bereich der Pädagogik, dass es nötig ist, bei der Vermittlung von Lerninhalten verstärkt auf die individuellen Fähigkeiten der Kinder einzugehen – unabhängig vom jeweiligen Förderbedarf. Damit würde die Tatsache berücksichtigt, dass sich jedes Kind sein Wissen auf ganz unterschiedliche Weise aneignet.

In gleichem Maße müssen auch die jeweiligen Lernziele differenziert werden. Indem Kinder mit Behinderungen auf ein für sie erreichbares Ziel hinarbeiten, werden individuelle Lernerfolge möglich – eine nicht zu unterschätzende Motivation für jedes Kind. Ohne eine solche Zieldifferenz bliebe die Tendenz zur Aussonderung des allgemeinen Schulsystems erhalten.

Keine Ausgrenzung von Förderschülern

Vor Kurzem hat sich die Kultusministerkonferenz für die Einführung eines weiteren Schulabschlusses an Förderschulen ausgesprochen. Ein entsprechender „Förderschwerpunkt Lernen“ würde jedoch vom Status her noch unter dem Hauptschulabschluss rangieren. Verbandspräsident Adolf Bauer weist vor diesem Hintergrund auf die anhaltende Ausgrenzung von Förderschülern, die es zu bekämpfen gilt: „Ein Sonderabschluss ist diskriminierend und wäre gerade zum jetzigen Zeitpunkt das völlig falsche Signal.“ Die Diskussion eines solchen Abschlusses setzt nach Bauers Überzeugung verfrüht ein: „Die Bundesrepublik hat sich mit der Unterzeichnung der UN-Konvention dazu verpflichtet, dass der gemeinsame Schulbesuch behinderter und nicht behinderter Kinder nicht länger die Ausnahme ist, sondern zur Regel wird. Wir rufen die Kultusministerkonferenz daher auf, neue Wege zu beschreiten und mit der Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems zu beginnen!“ *jb*

Die folgenden Fallbeispiele hat die integ-Jugend des SoVD zusammengetragen. Während die erste Biografie die positiven Ergebnisse inklusiver Bildung schildert, verdeutlicht der zweite Lebensweg die negativen Auswirkungen des bestehenden Systems.

Tom ist seit seiner Geburt Spastiker. Trotz Einschränkungen im motorischen Bereich ist er nicht auf einen Rollstuhl angewiesen. Von Beginn an setzen sich seine Eltern dafür ein, dass Tom die Grundschule vor Ort besuchen kann. Wegen guter Lernleistungen wird ihm der Besuch eines Gymnasiums empfohlen. Toms Eltern finden tatsächlich ein Gymnasium, das die gemeinsame Beschulung behinderter und nicht behinderter Kinder unterstützt und ihn aufnimmt. Erfolgreich legt Tom dort sein Abitur ab und studiert Psychologie. Danach arbeitet er in einer Beratungsstelle für behinderte Menschen, später als Psychologe in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Mit seiner Arbeit ist er sehr zufrieden.



Sabine ist ein quicklebendes und fröhliches Kind. Sie besucht zunächst eine Grund- und später eine Realschule in ihrem Ort. Mit 15 Jahren wird Sabine bei einem Autounfall schwer verletzt und muss fast ein ganzes Jahr im Krankenhaus verbringen. Seitdem ist sie querschnittsgelähmt und auf einen Rollstuhl angewiesen. Dem Bruch in ihrer persönlichen Biografie folgt der Bruch in der Schulbiografie. Sabine muss ihre bisherige Schule verlassen und eine Sonderschule für Körperbehinderte besuchen. Ihren ursprünglichen Berufswunsch Arzthelferin muss Sabine aufgeben. Nach ihrem Schulabschluss bleibt ihr nur die Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Ihre Hoffnung auf berufliche Veränderung hat sie inzwischen resigniert aufgegeben.



Foto: Borrs

Beim Lernen in der Schule verhält es sich wie mit vielen anderen Dingen im Leben: Gemeinsam zugepackt läuft es einfach besser.

Fachkonferenz des SoVD zur UN-Konvention

Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Am 27. Februar fand in Köln eine Fachkonferenz mit dem Titel „Alle inklusive! Die neue UN-Konvention und die Rehabilitation und berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ statt. Eingeladen hatten die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange

behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer, der SoVD-Bundesverband und der SoVD NRW sowie die Bundes- und Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe. Insgesamt trugen rund 170 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet zum Erfolg der Fachkonferenz bei.

In ihren Begrüßungsworten betonte Angelika Winkler, stellvertretende Landesvorsitzende des SoVD NRW, die Bedeutung der UN-Konvention. Sie verwies auf die dringend gebotene Umsetzung der von der Konvention geforderten inklusiven Behindertenpolitik. Gerade bei der Umsetzung der Rechte behinderter Menschen in den Bereichen Rehabilitation und berufliche Teilhabe bestehe in Deutschland weiterhin großer Handlungsbedarf.

Die umfangreichen Fachvorträge am Vormittag zu den Bereichen medizinische, soziale und berufliche Rehabilitation bzw. Teilhabe fanden ebenso den Beifall der Teilnehmer wie die engagierte Berichterstattung im Rahmen der Arbeitsgruppen am Nachmittag.

Im Rahmen seiner Ausführungen im Plenum forderte der Sozialreferent des SoVD-Landesverbandes NRW, Daniel Kreutz, eine verstärkte betriebliche Ausbildung für junge Menschen mit Behinderungen. Er betonte insbesondere die Notwendigkeit einer qualifizierten Beratung von jungen behinderten Menschen, die bereits in der Schule beginnen müsse.

Für eine der Arbeitsgruppen beschrieb Hans-Jürgen Leutloff, Leiter der Abteilung Sozialpolitik beim SoVD-Bundesverband, die vielfältigen Erfordernisse für die Verwirklichung eines inklusiven Arbeitsmarktes. Vor allem die privaten und öffentlichen Arbeitgeber seien aufgefordert, sich stärker zur Ausbildung und Beschäftigung von be-

hinderten Menschen zu bekennen.

Die Diskussionen im Rahmen der Fachkonferenz zeigten auch, dass noch erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um in den Bereichen der medizinischen und sozialen Rehabilitation die hohen Ziele der UN-Konvention zu verwirklichen.

Mit der Durchführung dieser Fachkonferenz kann der SoVD für sich in Anspruch nehmen, nach vorheriger Mitarbeit an der Ausarbeitung der UN-Behindertenrechtskonvention von Anfang an maßgeblich mit dazu beigetragen zu haben, dass diese in Deutschland umgesetzt und mit Leben erfüllt wird. Der SoVD wird sich verstärkt für eine inklusive Ausbildung und einen inklusiven Arbeitsmarkt für behinderte Menschen einsetzen. *hjl*



Foto: Schumacher / Bildschön

Die zahlreich erschienenen Teilnehmer machten die Aktualität und die Brisanz des Themas der Fachkonferenz deutlich.